

**Änderungen zum  
Haushaltsplanentwurf 2023**  
**-Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung-**

- Kennzahlen -

**Stand: 03.11.2022**

Ifd. Nr.	Produkt	Produktbeschreibung		Plan 2023		Bemerkungen
		HHPI. Seite	Kennzahl	bisherige Kennzahl	neue Kennzahl	
1	50210	255 Bedarfsgemeinschaften (BG)		7.400	7.900	Durch die Veränderungen dieser maßgeblichen Kennzahl ergeben sich auch die Veränderungen in allen nachfolgenden Positionen.
2	50210	Mögl. Spannweite der BG innerhalb eines Jahres (niedrigster - höchster Wert)		7.000-7.700	7.600-8.200	s.h. Nr. 1
3	50210	255 darunter Flüchtlings-BG (Ø)		1.800	2.300	s.h. Nr. 1
4	50210	Mögl. Spannweite der Flüchtlings-BG innerhalb eines Jahres (niedrigster - höchster Wert)		1.600-2.000	2.000-2.500	s.h. Nr. 1
5	50210	255 Personen in Bedarfsgemeinschaften (Ø)		15.300	16.000	s.h. Nr. 1
6	50210	255 erwerbstätige Leistungsberechtigte (Ø)		10.400	11.100	s.h. Nr. 1
7	50210	255 Integrationsgesamt		2.375	2.375	Trotz steigender Zahl der BG soll die bisherige Planzahl an Integrationen für 2023 gehalten werden. Dies stellt weiterhin vor dem Hintergrund des voraussichtlichen Integrationsergebnisses in 2022 (rd. 2.100 Integrationen), der Reduzierung der Mittel im EG-T sowie des aktuellen Rückgangs des Bestandes an offenen Stellen ein herausforderndes Ziel dar.
8	50210	255 Integrationsquote (Summe der Integrationen im Verhältnis zur durchschnittlichen Zahl der erwerbstätigen Leistungsberechtigten)		22,80%	21,40%	Die Prognose der Integrationsquote wurde entsprechend der Änderung unter Nr. 6 angepasst.
9	50210	Kosten für Unterkunft und Heizung, § 22 Abs. 1 SGB II (netto)		42.707 T €	44.651 T €	Die Kennzahl ergibt sich aus der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und den monatlichen Kosten je BG (Kdu). Die Steigerung der Prognose basiert insbesondere auf den steigenden BG unter Nr. 1.
10	50210	255 Ø monatliche Kosten je BG (Kdu) SGB II-Quote (Anteil der Personen in BG an den Einwohnerinnen/-n unter 65 Jahren im Kreis Waf*)		481 €	471 €	Die geringe Reduzierung der Prognose erfolgt vor dem Hintergrund der geplanten Entlastungsmaßnahmen der Bundesregierung (u.a. "Gaspreisbremse").
11		Anteiler der Langzeitleistungsbezieher an der Anzahl der erwerbstäglichen Leistungsberechtigten		6,90%	7,30%	Die Prognose der SGB II-Quote wurde entsprechend der Änderung der BG- und somit der Personenprognose (s.h. Nr. 1 und 5) angepasst.
				59,70%	56,00%	Die Prognose des Anteils der Langzeitleistungsbezieher wurde entsprechend der Änderung der BG und somit der erwerbstäglichen Leistungsberechtigten (s.h. Nr. 1 und 6) angepasst.